



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970**

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1967**

V. Bauliche Erweiterung und Planung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8430**

Es wird deswegen empfohlen, die Etats der zentralen Hochschulbibliotheken der Entwicklung alsbald anzupassen.

- Das in den Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken im einzelnen erörterte Verhältnis zwischen der zentralen Hochschulbibliothek und den Institutsbibliotheken (S. 30 ff.) ist vielfach noch nicht befriedigend gelöst.

Hochschul-  
bibliotheken —  
Instituts-  
bibliotheken

Nach wie vor besteht in vielen Instituten die Tendenz, die Bestände der Institutsbibliothek umfassend zu komplettieren und auch auf Randgebiete und angrenzende Bereiche auszudehnen. Damit geht ein wachsender Raumbedarf für die Aufstellung einher, wenn der Umfang der wenig benutzten Literatur nicht sogar zu einer Magazinierung oder Teilmagazinierung führt. Diese Entwicklung widerspricht dem Charakter und dem Zweck der Institutsbibliothek als einer auf die Aufgaben des Instituts zugeschnittenen, in systematischer Freihandaufstellung präsent zu haltenden Fachbibliothek.

Der gekennzeichneten Tendenz entspricht es, daß es vielerorts noch nicht gelungen ist, die Buchbeschaffung zwischen den Institutsbibliotheken und der zentralen Hochschulbibliothek sowie zwischen den einzelnen Institutsbibliotheken zu koordinieren. Die in den Empfehlungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Bibliotheken beklagte Beziehungslosigkeit zwischen den Bibliotheken, die im einzelnen Institut zu dort überflüssigen Beschaffungen und insgesamt zu einer Fülle von Doppelbeschaffungen führt, dauert in ihrer ganzen Unwirtschaftlichkeit fort. Immer noch fehlen Gesamtkataloge für die Bücherbestände im ganzen Hochschulbereich.

Der Wissenschaftsrat hält es bei dieser Sachlage für notwendig, daß die Voraussetzungen für eine den heutigen Verhältnissen angepaßte Literaturversorgung der wissenschaftlichen Hochschulen geschaffen und die strukturellen Probleme gelöst werden, die das Verhältnis der Institutsbibliotheken untereinander und zur Hochschulbibliothek sowie auch der Hochschulbibliotheken zueinander betreffen.

## B. V. Bauliche Erweiterung und Planung

### V. 1. Bauliche Erweiterung

Um die Raumnot der Hochschulen zu beheben, die durch die Vergrößerung der Forschungseinrichtungen sowie durch das Anwachsen der Lehrkörper und das Steigen der Studenten-

zahlen hervorgerufen wurde, ist es notwendig, die baulichen Erweiterungen der Hochschulen fortzuführen. Weiter setzt die Verwirklichung der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums und der jetzt vorgelegten Empfehlungen entsprechende räumliche Möglichkeiten und damit vielfach bauliche Maßnahmen voraus. Außerdem ist eine große Zahl der für die Gesamtentwicklung der Hochschulen besonders bedeutsamen, in den vergangenen Jahren geplanten Bauvorhaben noch nicht abgeschlossen.

Unabhängig von der Vorbereitung und den Ergebnissen der mittelfristigen Finanzplanungen kann für die bestehenden Hochschulen eine Reihe von Bauvorhaben genannt werden, für welche die in den nächsten Jahren verfügbaren und verfügbar zu machenden Mittel am zweckmäßigsten verwendet werden sollten. Hierbei handelt es sich um schon begonnene Bauvorhaben sowie um baureife Planungen. Eine Aufstellung dieser Vorhaben wird in Teil D. III. (S. 233 ff.) vorgelegt.

Die Bau- und Ersteinrichtungskosten der aufgeführten Projekte für die bestehenden Hochschulen betragen insgesamt 7,4 Milliarden DM. Davon sind bis 1966 bereits 1,8 Milliarden DM bereitgestellt worden, so daß ab 1967 noch 5,6 Milliarden DM zu erbringen sind. Hinzukommen die Kosten für Grunderwerb und äußere Erschließung sowie restliche Finanzierungsraten für abgeschlossene Bauvorhaben.

Begonnene  
Bauvorhaben

— Die bereits begonnenen Bauvorhaben erfordern Gesamtaufwendungen in Höhe von 4,5 Milliarden DM, von denen bis 1966 schon 1,7 Milliarden DM bereitgestellt worden sind, so daß für sie noch 2,8 Milliarden DM aufgebracht werden müssen. Sie sollten zügig fortgesetzt werden. Eine auch nur vorübergehende Unterbrechung oder eine Verzögerung infolge stockender Finanzierung kann zu Einbußen durch verspätet einsetzende Nutzung der Gebäude für die Zwecke von Forschung und Lehre, durch längere Mietzahlungen, Zinsverluste und durch mögliche Lohnerhöhungen und Materialpreiserhöhungen führen.

Baureife  
Bauvorhaben

— Die Höhe der Mittel, die zur Verwirklichung der baureifen Planungen erforderlich sind, beträgt 2,9 Milliarden DM. Für sie sind bis 1966 rd. 110 Millionen DM bereitgestellt worden. Die Planungen haben dem Wissenschaftsrat zum Teil zur Überprüfung vorgelegen und sind insoweit dem Bund zur Förderung und dem betreffenden Land zur Ausführung empfohlen worden.



Mit der baulichen Verwirklichung dieser Projekte sollte im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten so bald wie möglich begonnen werden. Ein Verzicht auf den Beginn neuer Vorhaben würde dazu führen, daß die kommenden Jahre immer stärker mit der Finanzierung derjenigen Bauvorhaben belastet werden, die nach dem Stand der Planungen bereits jetzt ausgeführt werden könnten. Darüber hinaus kann das erfahrene Bauleitungspersonal nur gehalten werden, die Wirtschaftlichkeit der entwickelten rationellen Baumethoden — besonders der Fertig- und der Schnellbauweise — nur gewährleistet und die beim Baugewerbe vorhandene Kapazität nur erhalten bleiben, wenn bei Abschluß laufender Bauvorhaben neue Vorhaben begonnen werden.

Bei der sehr unterschiedlichen Finanzlage in den einzelnen Ländern und beim Bund können für die baureifen Projekte kein Zeitpunkt für den Baubeginn und keine Finanzierungsraten für die einzelnen Jahre angegeben werden. Sofern die Mittel es nicht zulassen, die für den Baufortschritt nötigen Beträge für alle baureifen Vorhaben vorzusehen, wird empfohlen, zunächst die wichtigsten Bauten zu beginnen und möglichst zügig durchzuführen.

Als vorrangig sollten Bauvorhaben in der nachstehenden Reihenfolge angesehen werden, die erforderlich sind

- für die Verwirklichung der Neuordnung des Studiums,
- zur Beseitigung besonderer Notstände in wissenschaftlichen Teilgebieten (z. B. für die vorklinische Ausbildung),
- für zentrale Funktionen der Hochschulen (z. B. Rechenzentren, Bibliotheken, Mensen, Schwesternhäuser, Heizwerke),
- für die Bildung von Sonderforschungsbereichen,
- für die Sicherung der Grundstruktur von Fakultäten, Abteilungen u. ä. (z. B. zur Fortsetzung eingeleiteter räumlicher Zusammenfassungen).

Von den noch nicht begonnenen, aber baureifen Vorhaben sind in der Aufstellung (vgl. Teil D. III., S. 237 ff.) die vorrangigen besonders gekennzeichnet<sup>1)</sup>. Diese Kennzeichnung soll der besonderen Beachtung der vorrangig zu behandelnden Projekte durch die beteiligten Stellen dienen. Im einzelnen wird von Fall zu Fall in Anlehnung an die oben entwickelten allgemeinen Kriterien nach den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Hochschule im Zusammenwirken

<sup>1)</sup> Für die Sonderforschungsbereiche kann eine solche Kennzeichnung erst erfolgen, wenn das Verzeichnis der Sonderforschungsbereiche vollständig vorliegt (vgl. S. 136).

zwischen Hochschule und Kultusverwaltung entschieden werden müssen. Zusätzlich baureif werdende Projekte von besonderer Dringlichkeit sollten ebenfalls berücksichtigt und gegebenenfalls vorgezogen werden.

Vielerorts führt die Raumnot dazu, daß die Hochschulen zusätzlichen Raum durch Umbau und Erweiterung bestehender Gebäude gewinnen wollen. Solche Maßnahmen bieten oftmals für einige Jahre eine gewisse Erleichterung, beanspruchen jedoch häufig sehr hohe Kosten, denen zumeist nur ein geringfügiger Raumzuwachs gegenübersteht. Soweit derartige Um- und Erweiterungsbauten nicht die Wiederverwendung freiwerdender Gebäude vorbereiten, sollte auf ihre Durchführung verzichtet werden, da es auf längere Sicht rentabler ist, die Mittel auf Neubauten zu konzentrieren. Statt dessen sollten sinnvolle Interimslösungen gesucht werden, wie sie z. B. die Mitbenutzung von in der Nähe gelegenen Schulräumen darstellen könnte. Einige Hochschulen haben räumliche Engpässe dadurch beheben können, daß sie in Neubauten neben den eigentlichen Nutznießern für eine Übergangszeit auch andere Lehrstühle oder Institute eingewiesen oder Verfügungsbauten errichtet haben.

Weitere  
Bauvorhaben

- Die begonnenen und baureifen Vorhaben werden bis auf einige Ausnahmen bis zum Jahre 1970 fertiggestellt sein können, sofern die erforderlichen Finanzierungsraten bereitgestellt werden. Der räumliche Bedarf der Hochschulen wird aber auch mit der Fertigstellung der begonnenen Bauten und der Durchführung der baureifen Planungen nicht erfüllt sein. Gerade die für die Gesamtentwicklung der Hochschulen besonders bedeutenden Vorhaben, deren Planung längere Zeit in Anspruch nimmt, sind oft noch nicht baureif. Es ist darauf hinzuweisen, daß rechtzeitig vor der Fertigstellung der unter D. III. (S. 233 ff.) genannten Einzelvorhaben mit der Ausführung weiterer Bauten begonnen werden muß, damit die Kontinuität der Entwicklung der Hochschulen nicht unterbrochen wird. In unmittelbarer Zukunft gilt dies vor allem für Planungen, die eine Ergänzung bereits fertiggestellter, begonnener oder baureifer Projekte in der Weise bilden, daß sie diese erst voll funktionsfähig machen (z. B. Hörsaaltrakte neuer Institutskomplexe, Energieversorgung, Bibliotheken, Mensen in Neubaugebieten), die räumliche Trennung eng zusammengehörender Fächer beheben oder sich zwangsläufig aus früheren Baumaßnahmen ergeben (z. B. weitere Bauabschnitte, Umbau freiwerdender Gebäude).



- Die einzelnen Vorhaben der im Aufbau befindlichen neuen Hochschulen sind in die in Teil D. III. vorgelegte Aufstellung nicht aufgenommen worden. Sie sind generell als dringlich anzusehen und sollten zügig fortgeführt werden. Im übrigen wird auf die besonderen Ausführungen zu den neuen Hochschulen verwiesen (S. 160 ff.).

Neue  
Hochschulen

## V. 2. Bauplanung

Die Entwicklung der Hochschulen macht es nötig, ihre bauliche Planung über die begonnenen und die baureifen Projekte hinaus weiterzuführen.

Bei allen Hochschulen sollten Planungen ausgearbeitet werden, die auf die Entwicklung der gesamten Hochschule abgestellt sind. Bislang verfügen nur wenige Hochschulen über abgerundete Gesamtbaupläne; stellenweise sind auch die Erweiterungsvorstellungen der Hochschullehrer und Fakultäten nicht hinreichend koordiniert. Dies ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Hochschulen glauben, keine konkreten Pläne aufstellen zu können, ohne einen Überblick über die für die nächsten Jahre zur Verfügung stehenden Baumittel zu haben. Sie sollten aber zunächst unabhängig von den voraussichtlich bereitstehenden Finanzmitteln an ihrem Bedarf und den erkennbaren Möglichkeiten der Baudurchführung orientierte Gesamtbaupläne entwickeln und innerhalb der Gremien der Universität abstimmen. Auf der Grundlage derartiger Zielvorstellungen können dann schrittweise für die nächsten Jahre jeweils dem gegebenen finanziellen Rahmen angepaßte verbindliche Teilbaupläne aufgestellt werden.

Die Pläne könnten etwa in folgender Weise entwickelt werden:

- Die Ausgangsbasis bildet eine ständig fortzuschreibende Bestandsaufnahme der in der Hochschule vorhandenen Räume nach Größe, Arbeitsplätzen, Hörsaalplätzen, Bettenzahlen u. ä.
- Hieran anzuschließen ist eine Nutzungsuntersuchung der vorhandenen Räume mit dem Ziel der Verbesserung ihrer Ausnutzung. Eine möglichst große zeitliche Auslastung der Räume wird durch eine durchdachte Zusammenstellung der Lehrveranstaltungen, der Zeitpläne sowie der jeweiligen Teilnehmerzahlen erreicht werden.

Bestands-  
aufnahme

Nutzungs-  
untersuchung

Für die Nutzungsverbesserung müssen grundsätzliche Überlegungen angestellt werden, wie sie das Zentralarchiv für Hochschulbau in Stuttgart bereits aufgenommen hat. Das

Ergebnis solcher Überlegungen wird sich bei der Aufstellung der Raumprogramme auswirken. Auch die in den hier vorgelegten Empfehlungen vorgeschlagenen Stunden- und Teilnehmerzahlen für die einzelnen Lehrveranstaltungen werden zur Nutzungsverbesserung mit herangezogen werden können. Das Zentralarchiv für Hochschulbau sollte nicht zuletzt im Hinblick auf diese Arbeiten angemessen ausgestattet werden.

Wegen der wechselnden Studentenzahlen und der unterschiedlichen Lehrveranstaltungen sollten die Nutzungskontrollen in gewissen Abständen erneuert werden. Ergebnis der Nutzungsüberlegungen muß die Feststellung des noch nicht voll genutzten Raumes bzw. des Fehlbedarfs sein.

Bedarfs-  
feststellung

- Die Feststellung des zukünftigen Raumbedarfs muß von der Entwicklung der Hochschule in ihrer Gesamtheit ausgehen. Wesentlich sind vor allem der vorgesehene künftige Bestand des wissenschaftlichen Personals sowie die Erweiterung der Forschungsmöglichkeiten und die angestrebte Ausbildungskapazität.

Gesamtbauplan

- Die Bedarfsfeststellung leitet unmittelbar in die Aufstellung des Gesamtbauplans für die Hochschule über. In ihm werden der Umfang und die Reihenfolge festgelegt, nach denen für die einzelnen Fächer und für die gemeinsamen Einrichtungen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung stehen sollen. In einem solchen Plan müssen die Erfordernisse der einzelnen Fächer und Fakultäten zu einem übergeordneten Ganzen abgestimmt werden.

### V. 3. Finanzplanung

Über die Finanzierung des Hochschulbaus in den nächsten Jahren bestehen noch keine abgeschlossenen Vorstellungen. Einen Anhalt bietet die in dem Schreiben des Bundeskanzlers an die Ministerpräsidenten der Länder vom 21. Juni 1966 zum Ausdruck gebrachte Bereitschaft der Bundesregierung, für den weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen steigende Bundeszuschüsse vorzusehen, nämlich 530 Millionen DM im Jahre 1967, 630 Millionen DM im Jahre 1968 und 730 Millionen DM im Jahre 1969. Die Ministerpräsidenten haben hierzu erklärt, Vorsorge treffen zu wollen, daß die für den Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen in den Jahren 1967 bis 1969 darüber hinaus erforderlichen Ländermittel bereitgestellt werden. Der Wissenschaftsrat begrüßt diese Erklärungen und bittet



dringend, die hiermit bekundete Absicht zur Sicherung der Hochschulfinanzierung in den nächsten Jahren zu verwirklichen.

Im übrigen erscheint es erforderlich, die Hochschulbauplanung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanungen von Grund auf zu überdenken. Grundlage für eine mehrjährige Finanzplanung im Hochschulbau stellen die in den Gesamtbauplänen enthaltenen Bedarfsfeststellungen der einzelnen Hochschulen dar. Derartige Pläne müssen jedoch weitgehend erst noch entwickelt werden.

Mehrjährige  
Finanzplanung

Für die Zeit bis 1970 ist der Mindestbedarf für Bauvorhaben der bestehenden Hochschulen bereits oben durch die Kosten für die begonnenen Bauten und die baureifen Projekte umschrieben worden. Zusätzlich baureif werdende Projekte von besonderer Dringlichkeit kommen hinzu. Die Großbauvorhaben einer Reihe von Hochschulen, wie die Verlegung oder Neuerrichtung ganzer Fakultäten, werden etwa noch ein Jahrzehnt in Anspruch nehmen. Auch auf Grund des notwendigen personellen Ausbaus im Zusammenhang mit der Neuordnung des Studiums wird sich weiterer Raumbedarf ergeben. Bund und Länder müssen daher über 1970 hinaus für längere Zeit mit steigenden Aufwendungen für den Ausbau der bestehenden Hochschulen rechnen. Außerdem sind beträchtliche Mittel für die Errichtung der neuen Hochschulen erforderlich. Angesichts dieser Entwicklung erscheint es unumgänglich, die Finanzplanung für diesen Bereich zu intensivieren und so auszugestalten, daß die Verwirklichung der Bauvorhaben jeweils durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel gesichert ist. Der Wissenschaftsrat hat daher bereits früher empfohlen, im Zuge der bevorstehenden Entscheidungen über eine mehrjährige Finanzplanung und eine Finanzreform eine umfassende Neuordnung auch für die Finanzierung des Ausbaus und des Neubaus der wissenschaftlichen Hochschulen zu erreichen.

Eine mehrjährige Finanzplanung soll einerseits verhindern, daß das mittelfristig festgelegte Hochschulbauprogramm bei der jährlichen Aufstellung der Haushaltspläne erneut in Frage gestellt wird, andererseits sichern, daß das Bauprogramm im Rahmen der Jahreshaushalte zügig durchfinanziert wird, insbesondere daß die jeweils folgenden Investitionsraten geplant und in die entsprechenden Haushaltsentwürfe eingestellt werden. Der Hochschulbau verträgt wegen seiner besonderen technischen Bedingungen am wenigsten eine Unterbrechung.

Die mittelfristige Sicherung der Finanzierung gewährleistet auch ein Höchstmaß an Wirtschaftlichkeit. Das Planungs- und



Bauleitungspersonal kann rationeller eingesetzt werden. Die Planungskräfte können sich auf die in den Finanzierungsplänen enthaltenen Objekte konzentrieren. Durch einen festen Zeitplan für den Beginn der Bauvorhaben wird es außerdem möglich, den Abstand zwischen Planung und Baubeginn zu verringern, so daß nicht Zeit verloren wird, während der sich die Anforderungen an die Bauten auf Grund der Entwicklung der Wissenschaft unter Umständen schon wieder ändern. Ferner wird es möglich, Aufträge für eine größere Zahl von Bauvorhaben zu vergeben. Durch die kontinuierliche Auslastung der Produktionsstätten wird eine Rationalisierung, Beschleunigung und Verbilligung des Bauens erreicht.

Die von Bund und Ländern erwartete Aufstellung mehrjähriger Finanzpläne für den Hochschulbau ist nur im Rahmen von Gesamtplänen möglich, die alle Staatsaufgaben umfassen. Die für den Hochschulbau verfügbaren Mittel können nur einen Teil der für die Erfüllung der Staatsaufgaben überhaupt zur Verfügung stehenden Mittel darstellen. Es wird daher von dem Anteil des Staates am Volkseinkommen sowie von den Verteilungsmöglichkeiten innerhalb der Gesamtmittel des Staates für seine einzelnen Aufgabenbereiche auszugehen sein. Da ein Teil der zu erbringenden finanziellen Leistungen des Staates der Höhe nach von vornherein gebunden ist, kommt es entscheidend auf die Höhe der verbleibenden disponiblen Finanzmasse an. In diesem Rahmen ist die Verteilung abhängig von der von den Regierungen und Parlamenten aufgestellten Rangordnung der öffentlichen Aufgaben.

Rangordnung  
der öffentlichen  
Aufgaben

Innerhalb der Rangordnung der öffentlichen Aufgaben ist den Wissenschaftsaufwendungen einschließlich des Hochschulbaus derjenige Rang einzuräumen, der diesem Bereich als zukunftsicherer Investition und als wesentlicher Teil der Grundlage der volkswirtschaftlichen Gesamtentwicklung zukommt. Diese Erkenntnis hat sich in den letzten Jahren bei Bund und Ländern mehr und mehr durchgesetzt, ohne daß allerdings immer die notwendigen Folgerungen daraus gezogen werden konnten.

Prioritäten

Für den Fall, daß die Mittel zur Befriedigung des Gesamtbedarfs nicht ausreichen, ist es erforderlich, innerhalb der Bauvorhaben der Hochschulen Prioritäten zu setzen. Auf der Basis der Baupläne der einzelnen Hochschulen und der Gesamtplanungen der Länder für den Bereich ihrer wissenschaftlichen Hochschulen sowie der Vorstellungen über die künftige Entwicklung der einzelnen Wissenschaftsbereiche in der Bundesrepublik wird

der Wissenschaftsrat seinem Auftrag gemäß im Zusammenwirken mit den übrigen beteiligten Stellen die Prioritäten empfehlen.

Da nicht alle Bezugsgrößen der Gesamtplanung konstant sind, wird es schwierig sein, bestimmte Finanzbeträge für einen längeren Zeitraum festzulegen. So ist vor allem der Umfang der zur Verfügung stehenden gesamten staatlichen Mittel abhängig von dem sich tatsächlich ergebenden Umfang des Sozialprodukts. Veränderungen der Bedingungen in einem Bereich der staatlichen Aufgaben können darüber hinaus Störungen im gesamten durch wechselseitige Bezüge in sich verknüpften Planungsgefüge hervorrufen. Deshalb wird es notwendig sein, auf der Grundlage unterschiedlicher Annahmen Alternativpläne zu entwickeln. Hierbei werden sowohl Alternativen auf der Seite der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Finanzmasse als auch auf der Seite der Verteilung dieser Finanzmasse auf die einzelnen staatlich geförderten Bereiche einzusetzen sein. Für den Hochschulbau kann die erwähnte Festlegung der Prioritäten eine Anpassung an unterschiedliche finanzielle Alternativen erleichtern.

Alternativpläne

Soweit die Finanzplanung unmittelbar als Entscheidungsgrundlage dienen soll, wird sie aus den genannten Gründen einen nicht zu langen Zeitraum umfassen, sondern sich nur auf etwa 3 bis höchstens 5 Jahre erstrecken können. Auf diese Weise gestaltet sich die hier umrissene Finanzplanung als eine fort-dauernde Maßnahme mit gleitendem Übergang von einer ständigen langfristigen Gesamtplanung in eine haushaltsmäßig relevante mittelfristige Planung.

Langfristige  
Planung —  
mittelfristige  
Planung

Da neben den Ländern auch der Bund an der Finanzierung des Hochschulbaus beteiligt ist, müssen die Planungen von Bund und Ländern aufeinander abgestimmt werden. Dies ist schon deshalb unerlässlich, weil das Verhältnis der Beteiligung von Bund und Ländern bei der Aufbringung der Kosten ein maßgebliches Moment in der jeweiligen Finanzplanung für den Hochschulbau darstellt. Bisher beteiligte sich der Bund an den Aufwendungen für Neubauten und deren Ersteinrichtung bei den bestehenden Hochschulen — ohne Grunderwerb und äußere Erschließung — grundsätzlich mit 50 %. Andere Sätze galten einerseits für überregionale wissenschaftliche Einrichtungen ( $66\frac{2}{3}\%$ ) und andererseits seit einigen Jahren für Klinikbauten ( $33\frac{1}{3}\%$ ). Bei der Erneuerung des Abkommens zwischen Bund und Ländern zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 4. Juni 1964 sollte geprüft werden, ob derartige Regelungen auch künftig ausreichen.

Bund  
und Länder



Soll weiterhin von festen Anteilsverhältnissen zwischen Bund und Ländern ausgegangen werden, so sollten auch die Grunderwerbskosten für das einzelne Bauvorhaben sowie die Kosten der äußeren Erschließung in die anteilmäßige Berechnung mit einbezogen werden. Außerdem sollte geprüft werden, ob nicht in den Fällen ein erhöhter Bundesanteil vorgesehen werden kann, in denen besondere wissenschaftspolitische Kriterien, die ausdrücklicher Fixierung bedürften, eine solche Regelung rechtfertigen. Zu denken wäre hierbei etwa an die Aufwendungen für Sonderforschungsbereiche oder an die Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeiten in den Bereichen, in denen vom Bedarf in Forschung und Lehre sowie von der Nachfrage nach Studienplätzen her eine verstärkte zusätzliche Förderung nötig ist.

Derartige Regelungen sollten nicht nur für die bestehenden, sondern auch für die neuen Hochschulen getroffen werden.

Nur überregionale Regelungen, die eine Anpassung an die jeweiligen Erfordernisse ermöglichen, werden einer so großen gemeinschaftlichen Aufgabe gerecht werden können, wie sie der Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen darstellt.

## B. VI. Neue Hochschulen und neue Fakultäten

### VI. 1. Neue Hochschulen

Entlastung

Die Möglichkeiten, neue wissenschaftliche Hochschulen zu errichten, sind 1960 zweifellos zu optimistisch beurteilt worden. Daß diese in so wesentlich geringerem Tempo aufgebaut wurden, als man erwartet hatte, hat dazu geführt, daß von einer Entlastung durch neue Hochschulen bis vor kurzem keine Rede sein konnte und daß von ihr mit der einzigen zahlenmäßig ins Gewicht fallenden Ausnahme von Bochum auch in nächster Zeit nicht viel zu spüren sein wird.

Reform

Die Konzipierung und die nun beginnende Erprobung von Reformen an den neuen Hochschulen ist für die Hochschulen in ihrer Gesamtheit von großer Bedeutung. Es wird nicht verkannt, daß sich auch die alten Hochschulen um der Zeit entsprechende Neugestaltungen bemühen. Die neuen Hochschulen bieten aber hierfür ein besonders geeignetes Feld, weil sie sich nicht mit vorgegebenen und verfestigten Formen auseinandersetzen brauchen. An ihnen besteht die Möglichkeit, exemplarisch die Probleme zu lösen, die die alten Universitäten bedrängen. Bewähren sich solche Lösungen, so werden sie auch auf die bestehenden Hochschulen ausstrahlen und von diesen in geeigneter Weise übernommen werden können.